

Aufschaltdauer: 17.07.2020 bis 17.08.2020

**Aufhebung der Geschäftsordnung der Energiekommission vom 27. Oktober 2014,
Teilrevision der Geschäftsordnung des Stadtrats vom 25. Juni 2014**

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 8. Juli 2020 beschlossen:

- Die Geschäftsordnung der Energiekommission vom 27. Oktober 2014 wird per 31. August 2020 aufgehoben.
- Der Teilrevision der Geschäftsordnung des Stadtrats wird zugestimmt. Die Änderungen der Teilrevision treten per 1. September 2020 in Kraft.

Die Geschäftsordnung des Stadtrats kann eingesehen werden bei der Stadtkanzlei, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon oder im Internet unter <https://www.wetzikon.ch/stadt/rechtssammlung/gemeinde-behoerden-verwaltung-datenschutz/12-stadtrat>.

Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 19 Abs. 1 lit. d des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) innert 30 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Stadtrat Wetzikon